

DÜNGEVERORDNUNG Wichtige Termine im Jahresverlauf

JANUAR	FEB.	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI	JULI	AUG.	SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
<p>15.1. Mit Ablauf des 15.1. endet die Sperrfrist für t von Huf- und Klautieriere sowie Komposten. Ebenso endet zu diesem Datum auch die Sperrfrist für Phosphat.</p> <p>Auf roten Flächen ist 15.1. der Umbruch der verpflichtenden Zwischenfrucht erlaubt.</p>				<p>15.5. Stichtag für die Aussaat von mehrjährigem Feldfutterbau:</p> <p>>> Aussaat bis einschließlich 15.5. Bereits im Ansaatjahr gilt die Grünland-Sperrfrist.</p> <p>>> Aussaat nach dem 15.5. Im Ansaatjahr gilt noch die Ackerland-Sperrfrist.</p>				<p>1.9. Ab 1.9. dürfen auf Grünland aus flüssigen organischen Düngemitteln max. 80 kg N/ha aufgebracht werden.</p> <p>Auf roten Flächen reduziert sich dieser Wert auf 60 kg N/ha.</p> <p>15.9. Winterraps, Feldfutter bzw. Zwischenfrüchte dürfen im Herbst bis zum Ablauf des 1.10. nach 60/30 gedüngt werden, sofern sie bis einschließlich 15.9. gesät wurden.</p> <p>Auf roten Flächen darf Winterraps im Herbst nur gedüngt werden, wenn der Nmin-Wert < 45 kg N/ha beträgt.</p>	<p>1.10. Bis einschließlich 1.10. dürfen Wintererbsen, Feldfutter bzw. Zwischenfrüchte nach 60/30 gedüngt werden, sofern sie bis einschließlich 15.9. gesät wurden.</p> <p>Ebenso darf eine Wintergerste nach Getreidevorfrucht bis zum Ablauf des 1.10. gedüngt werden, sofern diese bis einschließlich 1.10. gesät wurde.</p> <p>Auf roten Flächen beginnt am 1.10. die Sperrfrist für Grünland.</p> <p>Erfolgt auf roten Flächen die Ernte der Vorfrucht nach Ablauf des 1.10., ist keine verpflichtende Zwischenfrucht mehr notwendig.</p>	<p>1.11. Ab 1.11. beginnt die Sperrfrist auf Grünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau, sofern dieser bis einschließlich 15.5. gesät wurde oder sich bereits im 2. Nutzungsjahr befindet.</p> <p>Auf roten Flächen beginnt am 1.11. die Sperrfrist für Festmist von Huf- und Klautierieren sowie Komposten.</p>	<p>1.12. Ab 1.12. beginnt die Sperrfrist für Festmist von Huf- und Klautierieren sowie Komposte.</p> <p>Ebenso beginnt zu diesem Datum die Sperrfrist für phosphathaltige Dünger und auf Gemüseflächen.</p>
<p>31.1. Mit Ablauf des 31.1. endet die generelle Sperrfrist auf Ackerland, Gemüseflächen und Grünland.</p> <p>Achtung: Verschiebungen bei Grünland möglich!</p> <p>Auf roten Flächen endet am 31.1. die Sperrfrist für Festmist von Huf- und Klautierieren sowie Komposten.</p>		<p>31.3. Bis zum 31.3. sind die schlagspezifischen Düngemittelermittlungen des Vorjahres zu einem gesamtbetrieblichen Nährstoffbedarf zusammenzufassen. Gleiches gilt für die aufbrachten Nährstoffmengen.</p>									



BITTE BEACHTEN SIE:

Sämtliche Düngemaßnahmen sind innerhalb von 2 Tagen unter Angabe der folgenden Parameter zu dokumentieren

- >> Schlagbezeichnung und Schlaggröße
- >> Düngerart und Ausbringungsmenge
- >> Gesamtmenge des ausgebrachten Gesamt-N, Ammonium-N und P₂O₅
- >> bei organischen Düngemitteln: Anteil tierischer Herkunft getrennt nach N und P